

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Einwohnerregister: Registerharmonisierung gemäss Vorschriften von Bund und Kanton; Kredit****1. Ausgangslage**

Am 1. November 2006 wurde das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz; RHG; SR 431.02) in Kraft gesetzt. Dieses verpflichtet die Kantone zur elektronischen Führung der Register, zum elektronischen Datenaustausch mit Bundesstellen sowie zum elektronischen Datenaustausch der Gemeinden untereinander bei Umzügen.

Damit soll eine registergestützte Volkszählung 2010 ermöglicht werden, bei der die notwendigen Grunddaten nicht mehr wie bisher üblich bei den Betroffenen selbst zu erheben sind, sondern direkt aus den elektronischen Registern der Kantone übermittelt werden.

Gestützt auf das RHG erliess der Kanton Bern das Gesetz vom 28. November 2006 über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG; BSG 152.05) und setzte es auf den 1. Juli 2007 in Kraft. Das RegG bezweckt die Vereinfachung des gesetzlich vorgesehenen Austauschs von Personendaten zwischen Registern und sieht hierzu eine kantonale Informatikplattform (Gemeinderegistersysteme-Plattform; GERES) vor. Die Gemeinden werden gemäss Artikel 3 Absatz 1 RegG verpflichtet, die Daten des Einwohnerregisters auf die GERES-Plattform zu übermitteln und sie laufend zu aktualisieren.

Der Zeitplan des Kantons sieht für die Stadt Bern vor, dass die Daten im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Bundes bis am 28. Oktober 2008 bereinigt sind, der Anschluss der neuen Einwohnerdatenbank (NEWOD) bis am 15. Oktober 2008 vollzogen ist und die für die Volkszählung 2010 notwendige Zuordnung des Eidgenössischen Gebäudeidentifikators (EGID) sowie des Eidgenössischen Wohnungsidentifikators (EWID) zu jeder in der Stadt Bern niedergelassenen Person bis am 10. Dezember 2008 erfolgt ist.

2. Projektbeschreibung

Am 20. Oktober 2006 wurden in der Mittelfristigen Investitionsplanung die zur Realisierung des Projekts notwendigen Mittel von brutto Fr. 1 000 000.00 angemeldet. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) hat unmittelbar nach der Verwirklichung des Projekts NEWOD mit ersten Planungsarbeiten begonnen und das Projekt Registerharmonisierung Bern (REHABE) gestartet. In das direktionsübergreifende Projekt eingebunden wurden die Präsidialdirektion mit dem Bauinspektorat, die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün mit dem Vermessungsamt und die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik mit der Steuerverwaltung und den Informatikdiensten.

Nach der Projektierungsphase und dem Kick-Off-Meeting am 6. Dezember 2007 wurde mit der Phase 1 des Projekts begonnen. Am 7. Januar 2008 wurde mit der Bereinigungsphase der Daten in der Einwohnerdatenbank eine Konsolidierung gestartet und die Datensätze nach

dem amtlichen Merkmalskatalog bearbeitet. In der zweiten Phase, nach der Bereinigung und dem Anschluss der Einwohnerdatenbank an die GERES-Plattform des Bundes, wird die Datenüberspielung in das GWR bis Ende des Jahres 2008 abgeschlossen sein. Während dieser Zeitspanne wird parallel das EGID und EWID in die Einwohnerdatenbank der Stadt Bern eingepflegt.

Am Ende jeder Phase werden die Daten zwischen den Systemen abgeglichen und für die Volkszählung aufbereitet.

3. Kosten

Investitionskosten

Investition Drittleistungen*	Fr.	900 000.00
Eigenleistungen	Fr.	100 000.00
./. Subvention (Fr. 2.18 pro Person)	Fr.	- 250 000.00
Total einmalige Kosten**	Fr.	750 000.00

*Insbesondere die Planung und Vorbereitung sowie die eigentlichen Anschlussarbeiten an GERES bedürfen externer Drittleistungen. Betroffen sind neben Informatikdienstleistungen vor allem die Arbeiten im Zusammenhang mit der physischen Wohnungsnummerierung.

**Im Betrag von Fr. 750 000.00 sind Fr. 70 000.00 für die Projektierung enthalten. Der Gemeinderat hat den Kredit mit GRB 1935 am 12. Dezember 2007 bereits bewilligt.

4. Folgekosten (inkl. Projektierungskredit)

4.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Restbuchwert	750 000.00	675 000.00	607 500.00	492 075.00
Abschreibung 10%	75 000.00	67 500.00	60 750.00	49 207.50
Zins 3.65%	27 375.00	24 637.50	22 173.75	17 960.75
Kapitalfolgekosten	102 375.00	92 137.50	82 923.75	67 168.25

4.2. Betriebsfolgekosten

Betriebskosten	100 000.00	100 000.00	100 000.00	100 000.00
Betriebsfolgekosten	202 375.00	192 137.50	182 923.75	167 168.25

5. Gründe der Investition

Mit der Registerharmonisierung wird den neuen gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen. Gleichzeitig wird eine vom Bund aufgebaute Informatikplattform den gesetzlich geregelten Datenaustausch elektronisch abbilden können, was die Datenqualität erhöht und so den Aufwand der Gemeinden reduziert. Die genaue Höhe dieser Aufwandreduktion kann jedoch noch nicht näher beziffert werden.

6. Folgen eines negativen Stadtratsentscheids

Falls der Stadtrat den Kreditantrag ablehnen sollte, kann der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt und die registergestützte Volkszählung 2010 in der Stadt Bern nicht durchgeführt werden.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Realisierung des Projekts "Registerharmonisierung" einen Kredit von Fr. 750 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2300008. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Februar 2008

Der Gemeinderat